

Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Der Diakonische Rat empfiehlt der Mitgliederversammlung den folgenden Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt die vorliegende Richtlinie gegen sexualisierte Gewalt, gemäß § 12 Nr. 1 Satzung DWBO.

Wortlaut der Richtlinie:

Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Nachfolgende Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist durch die Mitglieder des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. verbindlich einzuhalten.

Die Mitglieder erstellen bis zum 31.12.2022 ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und nehmen regelmäßig dessen Aktualisierungen vor. Das Schutzkonzept soll folgende Bestandteile enthalten:

1. Risikoanalysen zu sexualisierter Gewalt werden vorgenommen.
2. Es werden einrichtungsübergreifende Handlungsleitlinien und ein einrichtungsbezogener Verhaltenskodex entwickelt.
3. Die Personalverantwortung zur Prävention von sexualisierter Gewalt wird wahrgenommen.
4. Es finden regelmäßig Präventionsangebote für alle Mitarbeitenden statt.
5. Es werden einrichtungsbezogene Verfahrenswege für den Fall eines Verdachtes von sexualisierter Gewalt entwickelt.
6. Es findet eine nachgehende Begleitung und eine strukturelle Aufarbeitung jedes Falles bzw. Verdachts von sexualisierter Gewalt statt. Bei unwahren oder falschen Verdachtsmomenten erfolgt eine Rehabilitation der beschuldigten Person(en) und der Einrichtung.

Die Mitglieder orientieren sich bei der Umsetzung dieser Richtlinie an der **Arbeitshilfe zur Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor sexualisierter Gewalt** des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.